

Anlage**Projektprogramm****Gemäß § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes****1. Strategische Zielsetzung der Justizanstalt St. Pölten**

Der Justizanstalt St. Pölten sind folgende Zielsetzungen des Bundesministeriums für Justiz übertragen:

- Durchführung des Strafvollzuges nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes in der Justizanstalt St. Pölten.
- Bei Einhaltung der budgetären Zielsetzungen gemäß der Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben soll die Qualität des Vollzuges verbessert werden.

2. Schlüsselaufgaben der Justizanstalt St. Pölten

Einleitung des Strafvollzuges gemäß § 2 der Sprengelverordnung.

- Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Insassen, deren Strafzeit 18 Monate nicht übersteigt.
- Vollzug von Freiheitsstrafen an jugendlichen männlichen Insassen, deren Strafzeit sechs Monate nicht übersteigt.
- Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, die von Verwaltungsbehörden und Finanzstrafbehörden verhängt werden, über Ersuchen derselben.
- Vollzug von gerichtlich verhängten Untersuchungshaft an männlichen Insassen.
- Vollzug von Verwahrungshaft an Insassen, die durch die Sicherheitsbehörden eingeliefert werden.
- Einleitung des Vollzuges von mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahmen gemäß § 21 Abs. 2 StGB an geistig abnormen, zurechnungsfähigen Rechtsbrechern.
- Einleitung des Vollzuges von mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahmen gemäß § 22 StGB an entwöhnungsbedürftigen Rechtsbrechern.

Zielgruppen der Leistungen sind das Bundesministerium für Justiz, die Vollzugsdirektion, das Landesgericht für Strafsachen Wien, das Landesgericht St. Pölten und die Bezirksgerichte des Gerichtssprengels St. Pölten, die Insassen der Justizanstalt St. Pölten sowie öffentliche und private Auftraggeber, die Leistungen der Justizanstalt St. Pölten in Anspruch nehmen.

3. Rechtsgrundlagen

- Strafvollzugsgesetz, BGBl. Nr. 144/1969,
- Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631
- Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974,
- Jugendgerichtsgesetz 1988, BGBl. Nr. 599,
- Finanzstrafgesetz, BGBl. Nr. 129/1958,
- Verwaltungsstrafgesetz 1991, BGBl. Nr. 52,
- Sprengelverordnung für den Strafvollzug, BGBl. II Nr. 74/1997,
- Vollzugsordnung für Justizanstalten, GZ 42302/27-V/95,
- einschlägige Erlässe des Bundesministeriums für Justiz und der Vollzugsdirektion

in der jeweils geltenden Fassung.

4. Allgemeine Ziele der Justizanstalt St. Pölten**4.1 Fachbezogene Ziele**

- Durchführung eines humanen und dem rechtlichen Standard angepassten Strafvollzuges,
- Sicherstellung rascher Lösungen bei neuen Anforderungen an den Strafvollzug,
- Verringerung der Einschlusszeiten und vermehrte Betreuung in der Freizeit,
- Sicherstellung des Vollzuges von bis zu 91 250 Hafttagen pro Jahr

Sicherstellung der Betreuung der Insassen durch nachfolgende Betreuungsdienste in der dazu angeführten Mindestbesetzung:

Psychologen	1 530 Stunden jährlich
Diplomierter Sozialarbeiter	3 990 Stunden jährlich

Diplomierter Krankenpfleger 440 Stunden jährlich

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

4.2 Managementziele

- Stabilisierung des Budgetbedarfes bei mindestens gleich bleibenden Leistungen,
- Einhaltung der budgetären Zielsetzungen laut Projektprogramm,
- Bessere Nutzung der Personalkapazitäten,
- Steigerung der Einnahmen (ausgenommen Vollzugskostenbeiträge) unter Zugrundelegung des erwarteten Erfolges des Jahres 2007,
- Erreichung der unter Punkt 5 (Leistungskennzahlen) definierten Leistungsziele

5. Leistungskennzahlen

Kosten pro Hafttag

Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus dem Saldo aus Einnahmen und Ausgaben dividiert durch die voraussichtliche Anzahl der Hafttage.

Für das Jahr 2007 errechnet sich aus dem erwarteten Saldo von 4 759 000 Euro Euro und 91 250 Hafttagen ein durchschnittlicher Betrag von 52,15 Euro pro Hafttag.

Ziel ist es, diesen Betrag zu halten oder zu unterschreiten.

Einschlusszeiten

(Durchschnitt der Zeit, die ein Insasse im Haftraum eingeschlossen ist)

Die Einschlusszeit pro Hafttag in der 25. Woche 2007 (18. bis 24. Juni 2007) beträgt 18,34 Stunden

Ziel ist durch effizienten Personaleinsatz die Einschlusszeit zu verringern.

Berechnung:

Maximal mögliche Einschlusszeit (24 Stunden), abzüglich Bewegung im Freien, geleistete Arbeitsstunden, Anhaltstunden im gelockerten Vollzug, Ausgänge, Betreuungsstunden, Arztbesuche, Ausführungen, Vorführungen, Besuchszeiten, Freizeitgestaltung und Gottesdienste.

Beschäftigungsquote

In der Justizanstalt St. Pölten wurden im 1. Halbjahr 2007 im Durchschnitt 1,68 Arbeitsstunden pro Hafttag geleistet.

Ziel ist, im Sinne des § 45 Abs. 1 StVG, diesen Wert zu verbessern.

Berechnung:

Arbeitsstunden der Vergütungsstufen a bis e laut Monatsstatistik zuzüglich arbeitstherapeutische Stunden in der IVV pro Hafttag

6.Übersicht über die der Veranschlagung zugrunde gelegten Personalstände:

	Planstellen 2007	Vorschau		
		2008	2009	2010
Beamte/Verwendungsgruppe				
E1	2	2	2	2
E2a/E2b *	68	68	68	68
Ausbildungsplanstellen				
A2	2	2	2	2
Summe Beamte:	72	72	72	72
Vertragsbedienstete/Entlohnungsgruppe				
v1	1,2875	1,2875	1,2875	1,2875
v2	1	1	1	1
v3	3	3	3	3
v4	1	1	1	1

h1	1	1	1	1
k4	0,25	0,25	0,25	0,25
Summe Vertragsbedienstete:	7,5375	7,5375	7,5375	7,5375
Gesamtsumme:	79,5375	79,5375	79,5375	79,5375

7. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben:

	Anmerkungen	BVA 2007	erwarteter Erfolg		
			2008	2009	2010
		Ausgaben in Euro			
UT 0	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	3 079 000	3 480 000	3 480 000	3 480 000
UT 3	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	2 000	115 000	115 000	115 000
UT 7	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	106 000	65 000	65 000	65 000
UT 8	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	1 199 000	1 370 000	1 370 000	1 370 000
	Kto. 7271-902 Vollzugskostenbeiträge	600 000	530 000	530 000	530 000
	Z - Posten	37 000	50 000	50 000	50 000
Summe der Ausgaben:		5 023 000	5 610 000	5 610 000	5 610 000
		Einnahmen in Euro			
UT4	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	275 000	320 000	320 000	320 000
	Kto. 8171 Vollzugskostenbeiträge	575 000	530 000	530 000	530 000
UT 7	Bestandswirksame Einnahmen	1 000	1 000	1 000	1 000
Summe der Einnahmen:		851 000	851 000	851 000	851 000
S a l d o :		-4 172 000	-4 759 000	-4 759 000	-4 759 000

Erläuterungen zu Punkt 7

Zahlungen an die BIG und andere Ausgaben zur Gebäudeerhaltung (ausgenommen mieterpflichtige Instandhaltungen) sowie Aufwendungen für die Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO in Krankenhäusern sind nicht saldenwirksam, sondern werden aus dem allgemeinen Budget der Justizanstalten zentral bezahlt.

Der Anstieg der Ausgaben gegenüber den Vorjahren ist verursacht durch kurzfristig nicht steuerbare Umstände, insbesondere die Gehaltserhöhungen (UT 0), die steigenden Häftlingszahlen, die Erhöhungen der Arbeitsvergütungen inkl. Vollzugskostenbeiträgen der Häftlinge (UT 8), die laufend an die Kollektivverträge anzupassen sind, und den überproportionalen Anstieg der Kosten der medizinischen Versorgung. Die durch diese Umstände verursachten Steigerungen können durch Managementmaßnahmen in der Organisationseinheit weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite abgefangen werden. Die Ausgaben waren daher proportional und mit einer Zeitverzögerung zu den übrigen Justizanstalten im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzupassen.

UT 0 – Personalbereich

Berechnungsbasis für die Jahre 2008 bis 2010 ist die Prognose für 2007 unter Berücksichtigung der Planstellenentwicklung und der Gehaltserhöhungen. Im Hinblick auf die steigenden Häftlingszahlen ist nicht geplant, die Gehaltserhöhungen durch Personaleinsparungen abzufangen.

Der Personalaufwand für alle Dienstzuteilungen aus der Personaleinsatzgruppe wird von der Justizanstalt St. Pölten ab Beginn der Dienstzuteilung und unabhängig von der Dauer der jeweiligen Dienstzuteilung geleistet.

UT 3 – Anlagen

Die Ausgaben wurden aufgrund des folgenden Investitionsplanes budgetiert, wobei (E) für Ersatz- und (N) für Neuanschaffungen steht.

Ausgaben in Euro		2008	2009	2010
Haftraumsprechanlage	E	80.000	80.000	80.000

2 Standkochkessel ca. 190 L	E	20.000		
2 Standkochkessel ca. 300 L	E		30.000	
2 Kipper 80 L	E			35 000
Backschrank	E	15.000	5.000	
SUMME:		115.000	115.000	115.000

UT 7 – Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz ist die Prognose für 2007 und die steigenden Häftlingszahlen.

UT 8 – Aufwendungen

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz ist die Prognose für 2007. Durch die steigenden Häftlingszahlen erhöhen sich auch die Krankenhauskosten und die Vollzugskostenbeiträge. Zu Projektbeginn war die Entwicklung der Häftlingszahlen nicht abschätzbar.

UT 4 – Einnahmen

Berechnungsbasis der Einnahmen bei diesem Ansatz ist der Durchschnitt der Erfolge der letzten 3 Jahre.

